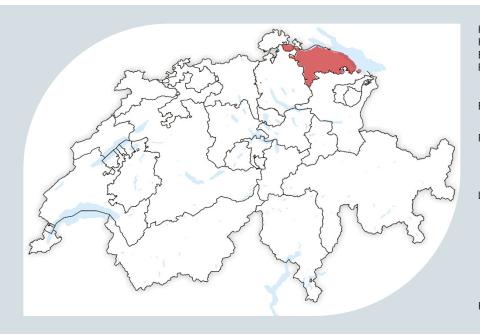
# **KASAK Kanton Thurgau**

Kantonales Sportanlagenkonzept, Bericht Juni 2018 mit Anlagenkatalog (aktualisiert Dez 2020)

EHSM
Eidgenössische
Hochschule
für Sport
Magglingen



Homepage: www.tg.ch Hauptstadt: Frauenfeld Einwohnerzahl: 279'547 Fläche Total: 991.5 km2

Zahlen vom Bundesamt für Statistik, 17.03.2021 Regionalporträts 2021: Kantone

Erarbeitung: bhateam ingenieure AG Sportamt Thurgau

Projektgruppe: Sportamt Thurgau (Leitung) Amt für Raumentwicklung

Abteilung Tourismus

kantonale Sportkommission

Lenkungsausschuss: Chefin Departement für Erziehung und Kultur

Chefin Depart. für Bau u. Umwelt Chef Sportamt

Verband Thurgauer Gemeinden Verband Thurgauer Schulgemeinden Generalsekretär Depart. Erziehung und Kultur (beratend)

Kosten KASAK: CHF 65'000.- (extern)

#### Inhaltsverzeichnis

- 1. Zusammenfassung
  - Einleitung
  - Ausgangslage
  - Strategie
     Aufgabenstellung, Zielsetzung
  - Projektorganisation
  - 5. Vorgehen
  - 6. Begriffserklärung7. Abgrenzung
- . Grundlagen
- 1. Sportsituation
- 2. Sportanlagensituation/Bestand3. Bedürfnisse
- 4. Katalog der Sportanlagen
  - 1. Kriterien
  - Ermittlung Katalog der Sportanlagen
  - Temporäre Anlagen
     Überprüfung Katalog o
  - Überprüfung Katalog der Sportanlagen
  - 5. Entwicklungspotential6. Entwicklung

- Fördermassnahmen
- 1. Grundsätze
- 2. Finanzierung3. Finanzierungskriterien
- Umsetzung
  - Zuständigkeiten
- 2. Unterstützungsgesuch
- Projekt-Umsetzung
- Publikation
- 5. Kantonaler Richtplan
- Inkrafttreten
   Nachführung

#### Anhang

- a. Gesetzliche Grundlagen
- c. Sportanlagensituation im Kanton Thurgau
- Auszug Kantonale Vertiefung der Vereinsstudie
- d. Katalog der Sportanlagen



#### **KASAK Thurgau**

Mit dem kantonalen Sportanlagenkonzept (KASAK TG) sollen die vielfältigen Sportinteressen und die damit verbundenen Bedürfnisse an Sportinfrastruktur koordiniert werden. Dabei werden die Interessen des Leistungssports sowie des Breitensports in Anbetracht ihrer Bedeutung im Kanton Thurgau berücksichtigt.

Das KASAK TG ist ein Planungsinstrument für Politik und Behörden. Es bezeichnet die Anlagen von kantonaler und regionaler Bedeutung und zeigt den Gemeinden Schnittstellen zu einem Gemeindesportanlagenkonzept auf.

Das KASAK TG dient dem Kanton dazu, die kantonal bedeutsamen Sportanlagen zu bezeichnen, um seine finanziellen Mittel zielgerichtet einzusetzen. Dabei berücksichtigt er auch die Sportinfrastruktur der umliegenden ausserkantonalen Zentren.

Kantonal bedeutsame Sportanlagen, die in den Katalog der Sportanlagen aufgenommen werden, sollen künftig mit Mitteln aus dem Sportfonds unterstützt werden. Über die Aufnahme von Sportanlagen in den Katalog der Sportanlagen entscheidet das Departement für Erziehung und Kultur (DEK). Die Kriterien für die Aufnahme in den Katalog der Sportanlagen orientieren sich an denjenigen des Nationalen Sportanlagenkonzeptes (NASAK). Die Initiative zum Bau, zur Erweiterung oder Sanierung einer Sportanlage liegt bei der Trägerschaft und der Standortgemeinde. Anlaufstelle für das KASAK TG ist das Sportamt. Die Gesuche werden durch das Sportamt geprüft.

Sportanlagen, die nicht in den Katalog der Sportanlagen aufgenommen werden, werden gemäss den Bestimmungen im Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung und der entsprechenden Verordnung unterstützt.

Kann ein Bezirk nicht mit allen bedeutenden Sportanlagen abgedeckt werden und besteht auch keine ausserkantonale Anlage als Ersatz, wird im Katalog der Sportanlagen ein Entwicklungspotenzial ausgewiesen. Neue Anlagen, die dieses Entwicklungspotenzial umsetzen, werden entsprechend unterstützt.

An den Betrieb werden keine Beiträge entrichtet.

Textauszüge aus dem KASAK Kanton Thurgau

## Das KASAK TG ist ein dynamisches Planungsinstrument, bei dessen Erstellung folgende Teilziele zu berücksichtigen sind:

- Bestandsaufnahme der Sportinfrastruktur
- Gezielte Förderung einer bedürfnisgerechten Sportinfrastruktur mittels Definition und Lokalisierung der Sportanlagen von überregionaler Bedeutung - unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Breiten-, Spitzen-, Schul- und Vereinssports
- Abstimmung der überregionalen Sportinfrastruktur mit dem Nationalen Sportanlagenkonzept (NASAK), dem kantonalen Richtplan sowie den regionalen Sportanlagenkonzepten
- Optimierung der bestehenden überregionalen Anlagen durch Koordination und Nutzung von Synergien
- Rollenklärung zwischen Kanton und Gemeinden
- Finanzierungsmodelle und -richtlinien
- Klärung des Anpassungsbedarfs der Rechtsgrundlagen

## Das KASAK TG beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Eingrenzen der Unterstützung des Kantons
- Definition zentraler Begriffe
- Aufarbeiten der Sportanlagensituation und Ermittlung der Sportanlagen von kantonaler oder regionaler Bedeutung
- Entwicklungspotenzial bezeichnen
- Erfassen der bestehenden Sportanlagen und des Entwicklungspotenzials im Katalog der Sportanlagen
- Formulieren der Anlagekriterien als Voraussetzung für die Aufnahme der Anlage in den Katalog der Sportanlagen
- Formulieren der Finanzierungskriterien unter Einbezug der bisherigen Erfahrungen bei der Vergabe von Beiträgen aus dem Sportfonds
- Prüfung der Umsetzung des KASAK TG



# **EHSM** Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen

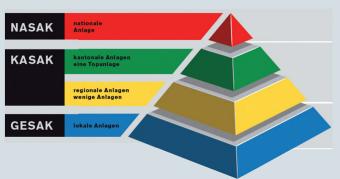
# KASAK Kanton Thurgau

Kantonales Sportanlagenkonzept, Bericht Juni 2018 mit Anlagenkatalog (aktualisiert Dez 2020)

#### **Der Sportanlagen-Katalog** Das Infrastruktur-Modell

Nationale Sportanlagen orientieren sich am Spitzensport, KASAK-Sportanlagen am Spitzen- und Leistungssport und die lokalen Sportanlagen sind primär auf den Breitensport ausgerichtet. Durch die Einstufung gemäss Infrastruktur-Modell bestehen Indikatoren zur Definition der kantonalen Anlagen bzw. zur Bestimmung der Bedeutung für den Kanton. Als bestehende kantonale Anlage wird nur die Topanlage im Kanton eingestuft. Es geht nicht darum, jeder Sportart eine kantonale Anlage zuzuteilen. Die Sportart muss dementsprechend eine kantonale Bedeutung ausweisen.

Sportanlagen in der Natur werden als lokale Anlagen betrachtet und deshalb in den weiteren Überlegungen zum KASAK TG nicht mehr miteinbezogen. Eine Unterstützung ist in Einzelfällen möglich. Sie erfolgt wie bisher gestützt auf die "Wegleitung über die Verwendung des Sportfonds" sowie die Sportförderungsverordnung.



#### Kriterien für die Aufnahme in den Katalog

- K1: Bedarfsnachweis
- K2: Wettkampftauglichkeit
- K3: Auslastung
- K4: Standort / Konkurrenzierung
- K5: Hindernisfreiheit
- K6: Bau und Energie
- K7: Erreichbarkeit
- K8: Raumentwicklung / Natur und Umwelt

#### Umsetzung

Auf der Homepage des Sportamts des Kantons Thurgau (www.sportamt.tg.ch) wird das KASAK TG publiziert. Darin sind neben dem Bericht auch der Katalog der Sportanlagen und die dazugehörigen Karten aufgeschaltet.

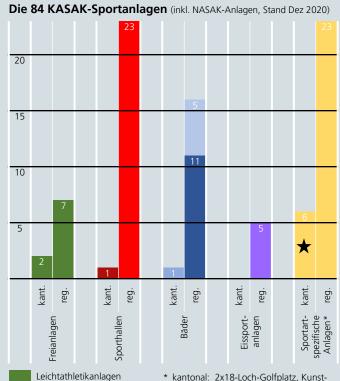
Um die verschiedenen kantonalen Konzepte miteinander zu koordinieren, findet ein regelmässiger Austausch mit den kantonalen Sportämtern statt.

Nationale Anlagen

Wettkampf, Training, hohe Publikumsattraktivität, nationale und internationale Anlässe, Polysportive Grossanlagen, Stadion, sportartspezifische Spezialanlage

Kantonale (EINE Topanlage) und Regionale Anlagen (wenige Anlagen): Wettkampf, Training, Organisierte Sportaktivitäten, nationale und regionale Anlässe, Kernsportarten, Vereinssport, polysportive Sportanlagen

Im Verein oder vereinsungebundener Sport, Sport- und Bewegungsaktivitäten im Alltag, Schul- und Vereinssportanlagen, Bewegungsraum im Wohnumfeld



- kantonal: 2x18-Loch-Golfplatz, Kunstturnhalle RLZO, InlineDrom (NASAK-Anlage), BMX-Anlage, Reitsport Renn-
- Hallenbad mit 33.3m-Becken regional: 1 Kunstturnhalle, 6 Tennishallen, 16 Multifunktions-Schiessanlagen
- Kunsteisbahn Halle/überdeckt Diverse\*

Ballsporthalle

NASAK-Anlage

Dreifachsporthallen

Freibad mit 50m-Becken

Hallenbad mit 25m-Becken

# Finanzierungshilfen aus dem Sportfonds

Für die Finanzierung der Beiträge steht der Sportfonds zur Verfügung. Der Kanton kann Finanzhilfen an Sportanlagen von kantonaler oder regionaler Bedeutung gemäss dem Katalog der Sportanlagen in Form von Investitionsbeiträgen oder Beiträgen an die Sanierung oder Erweiterung leisten. Der Beitrag kann in Abhängigkeit zu den im Sportfonds verfügbaren Mitteln max. 1 Mio. Franken betragen. Lokale Sportanlagen werden wie bisher gemäss "Wegleitung über die Verwendung des Sportfonds" unterstützt. Unterstützt werden sämtliche Sportanlagen mit Ausnahme von denjenigen, deren Erstellung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen Sache der öffentlichen Hand ist (z.B. Schulsportanlagen).

## Umsetzung

- Die Zuständigkeit für Gesuche und deren Bewilligungsprozess liegt beim Sportamt. Die Entscheidungskompetenz richtet sich nach dem Lotteriegesetz.
- Die Gesuche sind von den Vereinen, Schulgemeinden, Politischen Gemeinden oder Privatpersonen vor Baubeginn an das Sportamt Thurgau zu richten
- Die Projektbegleitung bei der Umsetzung liegt beim Sportamt und umfasst insbesondere folgende Aufgaben: Einhaltung der Benützungsvereinbarungen zwischen Trägerschaft und Nutzern; Überprüfung der Sportanlage (Wettkampftauglichkeit, BASPO-Normen, bfu usw.); Überprüfung der allenfalls vereinbarten Auflagen; Auszahlung der Beiträge; Periodische Überprüfung der Vertragsinhalte (z.B. Mitbenützung ungebundener Sport)
- Die Gesuchsformulare und Erläuterungen zum KASAK TG sind auf der Homepage des Sportamts des Kantons Thurgau (www.sportamt.tg.ch) zu finden.

## Finanzierungskriterien

- F1: Anlage ist Bestandteil des Katalogs der Sportanlagen
- F2: Betriebs- und Finanzierungsmodell
- F3: Nutzungs- und Betriebskonzept (Betrieb und Finanzierung)
- F4: Realisierungschance des Projekts
- F5: Benützungsvereinbarungen
- F6: Auflagen
- F7: Beitragsbemessung

## Kriterien für die Beitragsbemessung

- Bedeutung des Projekts für den Sport
- Vorgesehene Nutzung für Anlässe von kantonaler und nationaler Bedeutung
- Qualität des Projekts hinsichtlich Sport
- Synergien mit anderen Sportarten oder Bereichen
- Bedeutung der Sportart (Einstufung)
- Verfügbare kantonale Sportfondsmittel
- Gesamteindruck

